



CH-3003 Bern, BLW, hul

## **An die interessierten Kreise gemäss beiliegender Liste**

Referenz/Aktenzeichen: 2013-05-14/293  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: hul  
Sachbearbeiter/in: Karin Hulliger  
Bern, 28.05.2013

### **Anhörung zur Verordnung des WBF über die offiziellen Zeichen für Berg- und Alproprodukte**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der WBF-Verordnung über die offiziellen Zeichen für Berg- und Alproprodukte. Diese Verordnung ist neu und stützt sich auf Artikel 14 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) sowie auf die Berg- und Alpverordnung (SR 910.19), welche in Artikel 9 Absatz 3 das Departement ermächtigt, offizielle Zeichen für die Kennzeichnung von Berg- und Alperzeugnissen festzulegen.

Wir bitten Sie hierzu um Ihre Bemerkungen bis am

**26. Juli 2013.**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch) oder per Post an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Ohne Rückmeldung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Entwurf einverstanden sind. Für Ihre Kommentare danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Sämtliche Anhörungsunterlagen werden auch in italienischer Sprache auf der Website des BLW aufgeschaltet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Christine Müller (Tel. 031 325 15 63) oder Frau Karin Hulliger (Tel. 031 324 96 61) wenden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Bernard Lehmann  
Direktor

Beilage(n):

- Entwurf der WBF-Verordnung über die offiziellen Zeichen für Berg- und Alprodukte
- Erläuterungen zur Verordnung
- Adressatenliste